

In eigener Sache

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **11 (1996)**

Heft 3: **Bulletin**

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen

Résumé

Le Comité de l'Association de soutien au NIKE a étudié en détails la proposition du Département fédéral des finances soumise à la consultation et qui concerne la nouvelle péréquation financière entre la Confédération et les cantons. Le Comité a fait parvenir au Département fédéral des finances une prise de position concernant en premier lieu la «cantonalisation» proposée des domaines 'Conservation des monuments historiques' et 'Protection du patrimoine'. Le Comité de l'Association de soutien au NIKE considère la proposition du Département fédéral des finances problématique pour de nombreuses raisons:

1. La mise en place des structures cantonales de conservation des monuments historiques n'est pas encore entièrement terminée.
2. Sur le plan de la politique culturelle, il est très problématique de ne pas placer sur un même pied d'égalité d'une part la conservation des monuments historiques et la protection du patrimoine et d'autre part la protection de la nature et du paysage. Il serait nécessaire que les mêmes 'critères de base' soient valables dans toute la Suisse.
3. La conservation et l'entretien des monuments historiques

Vom Eidg. Finanzdepartement wurde Ende März 1996 ein Vorschlag samt Massnahmenkatalog für eine weitreichende, umfassende Neuregelung der Aufgabenteilung Bund / Kantone in die Vernehmlassung geschickt. Weil die vorgesehene Neuregelung unter anderem vorsieht, die Bereiche Denkmalpflege und Heimatschutz (und damit auch die Archäologie) künftig der vollständigen Verantwortung der Kantone zu überlassen und somit die Eidgenossenschaft aus ihrer bisherigen subsidiären, komplementären Rolle zu entlassen, hat am 21. Mai in Bern eine Koordinationssitzung stattgefunden. Daran waren neben der Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD) auch die Präsidenten der Vereinigung der Schweizer Denkmalpfleger (VSD), des Verbandes Schweiz. Kantonsarchäologen (VSK) sowie Vertreter des BAK und der NIKE beteiligt. Ziel der Veranstaltung war es einerseits, das obgenannte Vorhaben und seine möglichen Folgen zu diskutieren, andererseits eine gemeinsame Strategie für die laufende Vernehmlassung sowie für ein kurz- bis mittelfristiges Handeln zu erarbeiten.

Die ausgiebig geführte Diskussion hat namentlich zur Schlussfolgerung geführt, dass Handlungsbedarf bestehe und dass man die Stellungnahme zur laufenden Vernehmlassung nicht den offiziell eingeladenen Adressaten allein überlassen dürfe; vielmehr sollten sich auch die mit der Kulturwahrung und -förderung befassten Vereine, Verbände und Organisationen der Schweiz zu dieser «kulturpolitischen Weichenstellung von grosser Tragweite» äussern.

Stellungnahme der NIKE zuhanden des Eidg. Finanzdepartementes

«Der Vorstand des Trägervereins der privatrechtlich organisierten Nationalen Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung (NIKE) hat sich eingehend mit den vom Eidg. Finanzdepartement am vergangenen 25. März in die Vernehmlassung geschickten 'Grundzüge für einen neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen' befasst. Die Beschäftigung der NIKE mit der vorgeschlagenen Neuregelung erfolgt einerseits aus staatsbürgerlichem Interesse an diesem staats-

politisch insgesamt gesehen zweifellos wichtigen Vorhaben, andererseits vor allem, weil sich die NIKE gemeinsam mit den 21 in ihrem Trägerverein zusammengeschlossenen Verbänden und Organisationen mit der Erhaltung und Pflege des materiellen Kulturgutes der Schweiz befasst.

Die NIKE sieht sich deshalb veranlasst, dem Eidg. Finanzdepartement eine kurze Stellungnahme zukommen zu lassen, die sich ausschliesslich auf die Aufgabenbereiche 'Denkmalpflege und Heimatschutz' bezieht (S. 18 - 20 sowie Anhang 2, S. 7). Dazu ist zu bemerken:

- Die Feststellung, «Die Aufbauphase unter Mitwirkung des Bundes kann als abgeschlossen betrachtet werden» (Anhang 2, S. 7) trifft nur bedingt und nicht für alle Landesteile zu. So verfügen beispielsweise die Stände AI und GL bisher noch über keine eigentlichen Dienststellen für Archäologie und Denkmalpflege und der Kanton AR ist mit einer Denkmalpflegestelle von bloss 50 % personell stark unterdotiert. Gerade diese Kantone sind auf eine subsidiäre, komplementäre Unterstützung und Hilfestellung durch den Bund und seine ausserparlamentarische Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD) auch zukünftig dringend angewiesen.
- Von grösster Bedeutung für die Erhaltung unseres Kulturgutes ist, dass weiterhin Mindeststandards für Denkmalpflege und Heimatschutz auf dem Gebiete der ganzen Schweiz gelten müssen. So zeigt Ihr Bericht für den Bereich Natur- und Landschaftsschutz auf, dass der Bund u.a. in diesem Bereich über ein eigenes Instrumentarium verfügen muss, um «Mindeststandards» durchsetzen zu können (S. 29). Es ist daher aus kulturpolitischen Gründen sehr fragwürdig, den Bereich Denkmalpflege und Heimatschutz nicht gleich zu behandeln, wie den Natur- und Landschaftsschutz (Anhang 4, S. 16). Die erwähnten Mindeststandards sind namentlich in bezug auf Objekte von nationaler Bedeutung zu beachten und der Bund muss weiterhin über ein Instrumentarium verfügen, welches die Beachtung und Durchsetzung dieser Standards garantiert. Schliesslich wurde ein Bundesgesetz über den Natur- und Heimat-

schutz (NHG) geschaffen (in der Neufassung seit 1.2.96 in Kraft) und auch Art 24sexies BV handelt von Natur- und Heimatschutz.

• Die Erhaltung und Pflege unserer Baudenkmäler ist eine komplexe Aufgabe, welche in vielen Fällen nur noch in einem inter- und pluridisziplinären Miteinander verschiedenster Fachleute sach- und fachgerecht erfolgen kann. Dass dem so ist, hat bereits das Nationale Forschungsprogramm 16 'Methoden zur Erhaltung von Kulturgütern' vielfach aufgezeigt und belegt. Eine verantwortungsvolle, zukunftsgerichtete Denkmalpflege kann daher

nur betreiben, wer auch über die erforderliche personelle und apparative Infrastruktur verfügt. Deshalb braucht es weiterhin spezialisierte Labors und Kompetenzzentren, welche allerdings nur im Verbund der Kantone untereinander gemeinsam mit der Eidgenossenschaft unterhalten und betrieben werden können. Geld in denkmalpflegerisch-konservatorische Massnahmen zu investieren, ohne über die Wirkungsweise der Materialien und der sie beeinflussenden Umweltfaktoren zuverlässig Bescheid zu wissen, kann die Baudenkmäler zerstören und ist obendrein pure Verschwendung.»

est une tâche complexe qui, dans de nombreux cas, ne peut pas être menée à bien par certains cantons ou par les cantons seulement. Il faut examiner si la Confédération ne pourrait pas continuer à assumer son rôle subsidiaire et complémentaire comme celui prévu par la Loi fédérale récemment révisée sur la protection de la nature et du paysage.

Die NIKE - auch eine Stellenbörse?

Die Frage ist nicht neu: Seit Gründung der NIKE im Jahre 1986 durch den Schweiz. Nationalfonds ist der Wunsch immer wieder an uns herangetragen worden, Informationen über offene Stellen zu sammeln, weiterzuleiten oder zu vermitteln. Auch sind wir oft von Privaten angefragt worden, welche Produkte oder welche Fachleute wir in diesem oder jenem Fall empfehlen würden.

Was zunächst die Frage von Produkten oder von geeigneten Fachleuten oder - Stellen betrifft, haben wir uns von Anfang an strikte an die Devise gehalten, dass die NIKE als neutrale, auf nationaler Ebene wirkende Informationsstelle keine direkten Empfehlungen herausgeben soll und darf. Würde die NIKE solches tun, würden sich daraus schliesslich auch Haftungsfragen bis hin zur Produkthaftung ergeben. Dazu aber ist die NIKE weder geschaffen, noch solchen Anforderungen entsprechend mit den hierfür notwendigen personellen und infrastrukturellen Mitteln ausgestattet worden. In all diesen Fällen haben wir deshalb die entsprechenden Fragen - wie es sich für eine Clearing-Stelle selbstverständlich gehört - an die entsprechenden, natur- oder geisteswissenschaftlich ausgerichteten Stellen, an die betroffenen Dienststellen in Bund, Kantonen oder Gemeinden oder an die mit der jeweiligen Thematik befassten Fach- und Berufsverbände weitergeleitet. Dieses Verfahren hat sich bis anhin offensichtlich bewährt; aus unserer Sicht besteht deshalb hier kein weiterer Handlungsbedarf.

Das Thema 'Stellenbörse' ist aus einer anderen Perspektive zu betrachten. In Zeiten, da zahlreiche Fachkräfte aus dem ganzen Spektrum der Berufe rund um die Konservierung und Restaurierung von materiellen Kulturgütern zunehmend unterbeschäftigt oder gar ohne eine ihrem Wissen und Können angemessene Beschäftigung sind, müssen grundsätzlich alle Wege und Mittel geprüft werden, die schwierige Situation zu entschärfen. Dazu sind unserer Meinung nach in erster Linie die Dienststellen auf allen politischen Ebenen sowie namentlich die Fach- und Berufsverbände gefordert. In diesem Bereich hat beispielsweise die Vereinigung der Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker in der Schweiz (VKS) seit Anfang an eine wertvolle Dienstleistung erbracht, indem sie ihren inzwischen zahlreichen Mitgliedern jeweils die Stelleninserate im Fachbereich Kunstgeschichte im recht aufwendigen Einzelversand zustellt. Die NIKE selbst kann offene Stellen wie bis anhin per Inserat in ihrem Bulletin bekanntmachen. Eine Schwierigkeit besteht allerdings darin, dass unser Bulletin vierteljährlich erscheint und sich die Termine nicht selten überschneiden. Denkbar wäre gegebenenfalls, dass wir künftig im redaktionellen Teil des NIKE-Bulletins etwas Platz für aktuelle Stellenangebote reservieren. Ein Einzelaussand an Hunderte von Adressaten würde allerdings die finanziellen und infrastrukturellen Mittel der NIKE bei weitem überschreiten.

Ihre Meinung ist gefragt!

Vorstand und Geschäftsstelle der NIKE sind an Ihrer Meinung zu diesem Thema interessiert. Schreiben Sie uns deshalb oder rufen Sie uns an!
Die Adresse lautet:
NIKE
Moserstrasse 52
3014 Bern
T 031 336 71 11
Fax 031 333 20 60.